

## § 13 LChartbootV (Brandenburg) — Inkrafttreten

Verordnung zum Führen von Charterbooten ohne Fahrerlaubnis auf ausgewählten schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 19. Mai 2004

Der Minister für Stadtentwicklung,

Wohnen und Verkehr

Frank Szymanski

Anlage 1

(zu § 1)

Schiffbare Landesgewässer, die mit Charterschein befahren werden dürfen

Lfd. Nr.

Schiffbares Landesgewässer

von

bis

Beschränkungen

1

Ruppiner Wasserstraße

Vielitzsee (einschließlich)

Ruppiner Wasserstraße,

km 15,10 (Auslauf Kremmener See)

1 a

Ruppiner Kanal

Ruppiner Wasserstraße,

km 15,10 (Auslauf Kremmener See)

Einmündung Oranienburger Kanal

Durchfahrtshöhe der Kuhbrücke ? 3,30 m

2

Spree

Schleuse Kossenblatt

Einlauf Glower See

Fahrzeuge ? 13 m

3

Spree

Glower See

Schleuse Neuhaus einschließlich Schwielochsee, Glower See, Leissnitzsee, Oegelnischer See, Wergensee

4

Spree

Wehranlage Leibsch

Einlauf Glower See

Die Schleuse Kossenblatt ist beschränkt auf eine Fahrzeuglänge ? 10 m

5

Werbellinkanal

km 0,0

km 3,028

6

Finowkanal,

Abschnitt Langer Trödel

Abzweig Malzer Kanal/

Voßkanal

Zerpenschleuse

km 10,217

7

Doberburger Mühlenfließ

Auslauf Schwielochsee

km 0,25

8

Sportboothafen Mildenberg

Obere Havelwasserstraße

km 21,670

Abzweig km 0,0

km 0,178

Anlage 2

(zu § 5 Abs. 1 Nr. 3)

Abnahmeprotokoll gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3

der Verordnung zum Führen von Charterbooten ohne Fahrerlaubnis

auf ausgewählten schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (LChartbootV)

(Zutreffende Zeilen oder Kästchen sind auszufüllen; es bedeuten: 0 = nein, 1 = ja, 2 = s. Bemerkungen)

Abgenommen wurde das Sportboot:

Amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_

am Sportboot

— vorhanden

— beantragt:

Amtlich anerkanntes Kennzeichen \_\_\_\_\_

am Sportboot

— vorhanden:

Name und Anschrift des Unternehmens:

---

---

---

1.

— Fahrtgebiet: \_\_\_\_\_

#### I. Angaben über das Sportboot

##### 1. Allgemeine Angaben

— Fahrzeugart (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Motorboot

Motorjacht

Motorsegler

Motorkatamaran

Wassermotorrad

Segelboot

Segeljolle

Segeljacht

Segelkatamaran

Segeltrimaran

Ruderboot

Faltboot

Schlauchboot

Paddelboot

Kajak

Kanu

Kanadier

Tretboot

Ruderjolle

Angelkahn

Wasserfahrrad

Kajütboot

Luftkissenfahrzeug

Sonstiges

— Hersteller: \_\_\_\_\_

— Fabrikat (Typ): \_\_\_\_\_ 3.

— Werftbau:

— Eigenbau:

2. Angaben über den Schiffskörper

— Baujahr:

\_\_\_\_\_

3.

— Länge über Alles:

\_\_\_\_\_ m

— Länge (Rumpflänge):

\_\_\_\_\_ m

3.

— Breite über Alles (B):

\_\_\_\_\_ m

3.

— maximaler Tiefgang (T):

\_\_\_\_\_ m

3.

— Hauptbaustoff (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Holz

Holz/GFK

Stahl

Eisen

Aluminium

Hypalon

Trevira

GFK

Mischgewebe

Gummi

Polyäthylen

Sonstiger

— fest angebrachte Bau-/Serien-Nummer oder Bootsidentifizierungsnummer: \_\_\_\_\_ 3.

3. Angaben über den Antriebsmotor (weitere Motoren auf anliegendem Blatt)

— Einbaumotor:

1. Motor

## 2. Motor

mit 1 Schraube

mit 1 Schraube

mit 2 Schrauben (Duoprop)

mit 2 Schrauben (Duoprop)

mit 1 Strahlpumpe

mit 1 Strahlpumpe

mit 2 Strahlpumpen

mit 2 Strahlpumpen

mit 1 Luftschraube

mit 1 Luftschraube

mit 2 Luftschrauben

mit 2 Luftschrauben

• Motornummer:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

— Außenbordmotor:

1. Motor

2. Motor

mit 1 Schraube

mit 1 Schraube

mit 2 Schrauben (Duoprop)

mit 2 Schrauben (Duoprop)

• Motornummer:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

— Fabrikat (Hersteller und Typ):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

— Baujahr:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.

—

Antriebsleistung:

\_\_\_\_\_ kW  
\_\_\_\_\_

Kraftstoff:

- Diesel
- Benzin
- Sonstiger

—

Elektroantrieb:

—

Solarantrieb:

## II. Schiffskörper und Ausrüstung

### 1. Schiffskörper

Schiffskörper in ausreichendem Zustand:

Besichtigt wurde

—

Außenhaut:

—

Schotte:

—

Deck:

—

Aufbauten:

—

erforderlicher Restauftrieb nachgewiesen (nur Sportboote ohne CE-Kennzeichnung)

Bemerkungen:

---

---

---

### 2. Lenzeinrichtungen

#### 2.1

Motorlenzpumpe

— funktionstüchtig:

#### 2.2

Handlenzpumpe

— funktionstüchtig:

Bemerkungen:

---

---

---

### 3. Ankerausrüstung

## 3.1

## Anker

— Art der Anker: \_\_\_\_\_

— Anker in ausreichendem Zustand:

— Ankerkette/-leine in ausreichendem Zustand:

## 3.2

## Schleppeleine

— Länge: \_\_\_\_\_ m

— Schleppeleine in ausreichendem Zustand:

Bemerkungen:

---

---

---

## 4. Handfeuerlöscher

Feuerlöschtyp:

---

## 4.1

Anzahl:

---

## 4.2

Füllgewicht:

---

## 4.3

Letztes Prüfdatum:

---

## 4.4

an geeigneter Stelle

## 5. Erforderliche Ausrüstung

## 5.1

zugelassene Signalleuchten vorhanden

## 5.2

Sichtzeichen (Kegel)

## 5.3

funktionstüchtiges Schallsignalgerät vorhanden

## 5.4

Rettungsmittel

— Art:

---

— Anzahl:

---

5.5

Reservepaddel

5.6

Bootshaken

5.7

Leinen

— Art:

---

— Anzahl:

---

5.8

Fender

— Anzahl:

---

5.9

Verbandskasten

6.

6. Heizgeräte mit flüssigen Brennstoffen

— Heizgeräte mit flüssigen Brennstoffen vorhanden:

— Baumusterprüfbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung liegt vor:

Ausgestellt von: \_\_\_\_\_

7. Flüssiggasanlagen

— Flüssiggasanlagen vorhanden:

— Prüfbescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt G 608 liegt vor:

Prüfungszeugnis-Nr.: \_\_\_\_\_

III. Antriebsanlage

1. Maschineneinrichtung

1.1

Antriebsanlage funktionstüchtig:

1.2

Brennstoffsystem

— Anzahl der Tanks:

---

— dicht:



— in betriebssicherem Zustand:

1.3

Abgassystem in betriebssicherem Zustand:

Bemerkungen:

---

---

---

## 2. E-Anlage

2.1

Batterie

— Anzahl:

---

— in ausreichendem Zustand:

— ordnungsgemäß aufgestellt:

— ausreichende Belüftung:

— Gesamtkapazität:

---

2.2

Verteilernetz in gutem Zustand:

2.3

Alle Verbraucher funktionstüchtig:

— Signalleuchten:

— Schallsignalgerät:

— übrige Verbraucher:

Bemerkungen:

---

---

---

## IV. Ergebnis

1.

Das Sportboot ist zum Zeitpunkt der Untersuchung fahrtauglich:

2.

Auflagen erforderlich:

3.

Festsetzung der Mindestbesatzung erforderlich:

4.

Zugelassene Personenzahl: \_\_\_\_\_

Bemerkungen (betr. Auflagen, Mindestbesatzung):

---

---

---

Das Abnahmeprotokoll ist gültig bis: \_\_\_\_\_

Die Abnahme erfolgte durch: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweis: Angaben und Nummern in Kursivschrift entsprechen den Angaben im Bootszeugnis.

### Anlage 3

(zu § 8 Abs. 4 Nr. 3)

Aufkleber/Tafel über Verkehrsvorschriften

Anhang (zu Anlage 3) Regeln über das Verhalten in Schleusen

### Anlage 4

(zu § 9 Abs. 1 und 3 Nr. 3b)

Charterbescheinigung und Einweisung

#### I. Allgemeines

Die Charterbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis zum Führen von Sportbooten. Sie bewirkt als amtlich anerkannte Bescheinigung über die Befähigung lediglich, dass das Führen eines gemieteten Sportbootes auch ohne vorgeschriebenes Befähigungszeugnis zugelassen ist, wenn und solange die Beschränkungen, unter denen sie ausgestellt ist, eingehalten werden.

#### II. Charterbescheinigung

Diese Charterbescheinigung ist nach erfolgter Einweisung (Abschnitt III) gültig

1.

für

Frau/Herrn

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

ausgewiesen durch:

Personalausweis

Nr.

\_\_\_\_\_  
Reisepass

Kfz-Führerschein:

ja

nein

Staatsangehörigkeit:

---

2.

zum Führen des vermieteten Sportbootes mit dem

Kennzeichen:

auf dem schiffbaren Gewässer des Landes Brandenburg:

---

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

3.

mit folgenden Beschränkungen:

Fahrverbot bei Nacht und unsichtigem Wetter.

Unternehmen:

---

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift)

### III. Einweisung

Die Einweisung muss eine Person durchführen, die mindestens Inhaber des Sportbootführerscheins-Binnen ist und über besondere Kenntnisse des Fahrtgebietes verfügt. Ihre Dauer beträgt in Abhängigkeit von Fahrtgebiet und Vorkenntnissen des Einzuweisenden mindestens drei Stunden.

#### A. Wasserstraßenbezogenes Verkehrsverhalten

1.

Theoretischer Teil

1.1

Verantwortlichkeit des Sportbootführers

1.2

Fahrtgebiet und seine Besonderheiten, z. B. geschützte Wehre bei hohen Wasserständen

1.3

Verkehrsregeln

1.3.1

Allgemeine Vorschriften

1.3.2

Regeln für Kleinfahrzeuge untereinander und gegenüber anderen Fahrzeugen, insbesondere Rücksichtnahme auf muskelbetriebene Fahrzeuge

1.4

## Bezeichnung

### 1.4.1

## Verkehrszeichen

### 1.4.2

## Betonnung (Kardinalzeichen, soweit erforderlich)

### 1.4.3

## Bezeichnung von Brückendurchfahrten

### 1.4.4

## Signallichter zur Schleuseneinfahrt und -ausfahrt (soweit erforderlich)

### 1.4.5

## Schallzeichen

### 1.5

## Verhalten beim Begegnen, insbesondere an Engstellen, Brücken, Einmündungen, Ausfahrten

### 1.6

## Verhalten an Liegestellen und Ankerplätzen

### 1.7

## Vermeidung von Sog und Wellenschlag

### 1.8

## Verhalten beim Schleusen, Besonderheiten bei Selbstbedienungsschleusen (soweit erforderlich)

### 1.9

## Umweltgerechtes Verhalten und insbesondere seine Bedeutung im Fahrtgebiet

### 1.9.1

## "Goldene Regeln"

### 1.9.2

## Umweltgerechte Bedienung des Fahrzeugs und seiner Einrichtungen

### 1.10

## Zuständige Behörden

### 2.

## Praktischer Teil

### 2.1

## Motor starten und stoppen

### 2.2

## An- und Ablegen

### 2.3

## Vorwärtsfahrt, Rückwärtsfahrt und Aufstoppen

### 2.4

## Festmachen, Ankern

## 2.5

Wenden auf engem Raum

## 2.6

Mann-über-Bord-Manöver

## 2.7

Verhalten bei

## 2.7.1

Begegnungen

## 2.7.2

Grundberührungen

## 2.7.3

Ausfall der Maschinenanlage

## 2.7.4

Motorbrand

## 2.7.5

Manövrierunfähigkeit

## 2.7.6

Schleusungen

## 2.8

Anlegen von Rettungswesten

B. Fahrzeug

## 1.

Steuerstand

## 1.1

Alle Schalter und Instrumente erläutern

## 1.2

Funktionsweise von Start- und Steuereinrichtungen

## 1.3

Erklärung der notwendigen täglichen Kontrollmaßnahmen

## 1.4

Lenzpumpe erläutern

## 1.5

Zugang zu Schiffsschraube und Stopfbuchse erläutern

## 2.

Oberdeck

## 2.1

Maschine, Heizung, Auspuff

## 2.2

Gefährlichkeit der drehenden Schiffsschraube

## 2.3

Anker

## 2.4

Einfüllstutzen für Kraftstoff und Trinkwasser, Fäkalienabsaugung

## 2.5

Rettungsmittel, Bootshaken, Laufbrett, Fender, Festmacherleinen, Knoten

## 2.6

Anschluss für landseitige Stromversorgung

## 3.

Innenbereich

## 3.1

Elektrische Einrichtungen

## 3.2

Gasbetriebene Einrichtungen

## 3.3

Bilgenkontrolle

## 3.4

Feuerlöscher

## 3.5

Wasserversorgung, -ablauf, Toilettenanlage

## IV. Erklärung

Der Einweiser und der/die Sportbootführer bestätigen, dass alle angekreuzten Teile der Einweisung durchgeführt wurden.

---

Unterschrift Einweiser

---

Unterschrift(en) Sportbootführer

Zitiervorschlag: § 13 LChartbootV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LChartbootV/13>